

Artenschutzrechtliche Stellungnahme zum Bebauungsplan „Karmelenberger Weg II“ in Bassenheim



Auftraggeber:

FASSBENDER WEBER INGENIEURE Part GmbH
Brohltalstraße 10
56656 Brohl-Lützing

Bearbeitung:

Dr. Felix Stark, Dipl.-Biol.
Combahnstraße 50
53225 Bonn

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	3
2	Lage des Grundstücks und Wirkfaktoren.....	5
2.1	Lage und Gestalt des Grundstücks.....	5
2.2	Wirkfaktoren.....	8
3	Rechtliche Grundlagen.....	9
4	Ermittlung des potentiell vorkommenden Artenspektrums.....	11
4.1	Auswertung der vorhandenen Datenbanken.....	12
4.2	Potentialeinschätzung vorgefundener Biotopstrukturen.....	17
4.2.1	Säugetierarten.....	17
4.2.2	Vogelarten.....	17
4.2.3	Amphibien und Reptilien.....	19
5	Dokumentation der Ortsbegehung.....	20
6	Fazit zur Ortsbegehung und worst case-Szenario.....	22
6.1	Vögel.....	22
6.2	Säugetiere.....	22
6.2	Amphibien und Reptilien.....	22
7	Zusammenfassung und Fazit.....	23
8	Literatur.....	24
9	Fotodokumentation.....	25
10	Sonstiges.....	35

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Rat der Ortsgemeinde Bassenheim hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 beschlossen, einen Bebauungsplan für das Gebiet „Karmelenberger Weg II“ aufzustellen. Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die in der Ortsgemeinde Bassenheim bestehende Nachfrage nach Wohnbauflächen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll der Bedarf an Wohnraum in der Ortsgemeinde gedeckt werden.

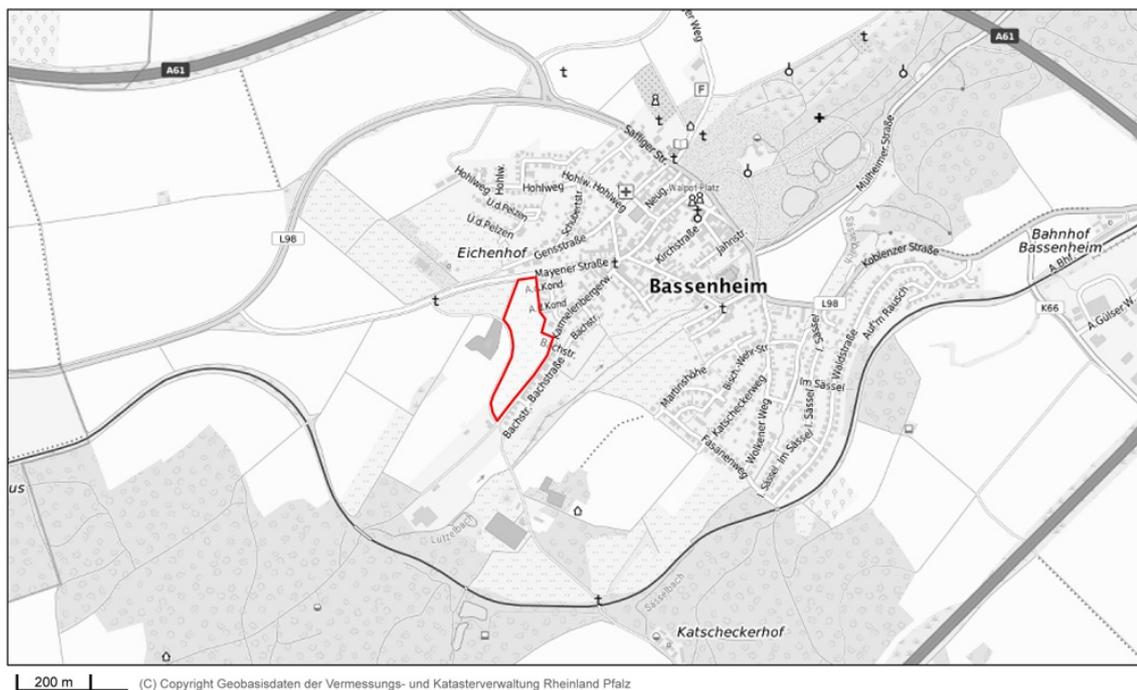


Abbildung 1: Lage des Grundstücks (rot markiert) westlich in Bassenheim (Quelle: artenfinder.rlp.de, aufgerufen am 19.02.2020) – Übersicht

Das Plangebiet befindet sich im Anschluss an die Ortsgemeinde Bassenheim. Das Gelände fällt von Westen nach Osten in Richtung Ortslage ab. Insgesamt beträgt der Höhenunterschied innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ca. 16 m auf einer Strecke von ca. 145 m, was rund 11 % entspricht. Das Plangebiet ist nicht bebaut.

Überwiegend handelt es sich bei der Bebauung in der Umgebung des Plangebiets um lockere Wohnbebauung einzeln stehender Häuser mit Gärten. Für das Umfeld der vorliegenden Bauleitplanung sind keine aktuellen Straßenplanungen von Gemeindestraßen oder überörtlichen Straßen bekannt.

Die Erschließung des Plangebietes kann sowohl über die „Mayener Straße“ im Norden als auch über den „Karmelenbergerweg“ im Südosten erfolgen.

Der Auftrag zur Erstellung bzw. Durchführung einer Artenschutzprüfung erfolgte am 07.02.2020. Hierbei wird überprüft, ob im Rahmen des Vorhabens potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Tieren oder planungsrelevante Arten direkt beeinträchtigt werden.

Die Ortsbegehung erfolgte am 14.02.2020. Im Rahmen der Kontrolle wurden Untersuchungen durchgeführt und geprüft, ob ein Potential für Vogelbrutstätten, Fledermausquartiere oder ein Vorkommen anderer planungsrelevanter Tierarten besteht.

Im Rahmen dieses artenschutzrechtlichen Fachbeitrags soll geklärt werden, ob durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Konflikte entstehen.

2 Lage des Grundstücks und Wirkfaktoren

2.1 Lage und Gestalt des Grundstücks

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt umgrenzt: Im Norden durch die Gemeindestraße „Mayener Straße“ und darüber hinaus durch landwirtschaftliche Fläche und einen Reiterhof, im Osten durch bestehende Wohnbebauung und einen Spielplatz, im Süden/Südosten durch die Gemeindestraße „Karmelenbergerweg“ und ebenfalls Wohnbebauung und im Westen durch einen Betrieb der Bimsverarbeitung, landwirtschaftliche Fläche, Gehölze und das Gebäude des Schützenvereins. Das Plangebiet verfügt über eine Größe von 3,0 ha und fällt von Norden nach Süden ab.



Abbildung 2: Lage und Zustand des Grundstücks (Quelle: geodaten.naturschutz.rlp.de)

Vorgesehen ist eine Bebauung des Plangebiets mit Einfamilienhäusern und Gärten entsprechend Abb. 3. Die privaten Grünflächen am Rand des Plangebietes (dunkelgrün in Abb.3) dienen der Eingrünung des Neubaugebietes, und einer zumindest optischen Abgrenzung zum Schützenheim. Zudem schützt die Randeingrünung vor der Staubentwicklung aufgrund des Lkw-Verkehrs von dem Baustoffbetrieb im Südwesten.

Auf der Fläche befindet sich zur Zeit ein Acker im Südosten parallel zum Karmelenberger Weg. Oberhalb im Nordwesten befindet sich eine zum Teil eingezäunte Weide. Beide Flächen sind teilweise durch eine Baumreihe voneinander getrennt. Weitere Baumreihen/Feldgehölze verlaufen im Südwesten und Nordwesten (vgl. Abb.2). Weiterhin befindet sich ein

Entsprechend der Begründung zum Bebauungsplan liegen derzeit folgende Biotop-/Nutzungstypen im Plangebiet und dessen räumlichem Umfeld vor (Einteilung gemäß Kartierschlüssel zur Biotopkartieranleitung für RLP):

- Feldgehölze aus überwiegend heimischen Baumarten
- Baumreihen mit keiner oder nur gering ausgebildeter Strauchschicht.
- Obstbaumreihe mit jungem Baumholz
- Fettweide Verband - *Cynosurion cristati*
- Frische bis mäßig trockene Mähweide
- Ackerbaulich genutzte Fläche
- Rain, Straßenrand Feld- und Wegraine, Straßenränder und Gräben mit linienhaft von den angrenzenden Flächen abgehobenem Bewuchs
- Kleinstrukturen der freien Landschaft, in diesem Fall aufgeschichtete Brennholzstapel

Schutzgebiete des Natura-2000 Netzes liegen nicht in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet, ebenso wenig wie Naturparke, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmäler und geschützte Landschaftsbestandteile.

Das FFH-Gebiet „Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel“ (FFH-5809-301) liegt ca. 3 km entfernt im Südosten. Als Vogelschutzgebiet liegen Teile des Gebietes „Unteres Mittelrheingebiet“ (VSG-5609-401) in ca. 2 km Entfernung westlich. Von räumlich funktionalen Wechselbeziehungen ist nicht auszugehen. Auswirkungen auf die FFH- und Vogelschutzgebiete sind durch die vorliegende Planung nicht zu erwarten.

2.2 Wirkfaktoren

Im Rahmen des Vorhabens müssen eine Baustelle errichtet sowie Erdaushubarbeiten durchgeführt werden. Außerdem werden Gebüsche und Bäume entfernt. Das betrifft insbesondere den für den Straßenbau vorgesehenen zentralen Bereich.

Vor der Erstellung des Vorentwurfs wurden folgende Ziele formuliert:

- Die Bebauung soll die Ortslage nach Westen abrunden und erweitern.
- Die Bebauung soll dem Ein- und Zweifamilienhausbau vorbehalten bleiben.
- Die Erschließungskonzeption orientiert sich am natürlichen Geländeverlauf.
- Die Gebäudehöhen orientieren sich am natürlichen Geländeverlauf und sollen die angrenzende Bebauung nicht beeinträchtigen.
- Die Festsetzungen sollen sich an denen der rechtsverbindlichen angrenzenden Bebauungspläne orientieren.
- Die Immissionen und die Belange der Emittenten werden berücksichtigt.
- Die Entwicklung soll für die Ortsgemeinde kostenneutral sein.

Prinzipiell können sich bei Umsetzung des Projektes folgende bau-, anlage- und nutzungsbedingte Wirkungen ergeben:

In der Phase der Baustelleneinrichtung können baubedingt akustische und optische Störungen auftreten, die Tiere auf dem Gelände und in unmittelbarer Umgebung beeinträchtigen können. Ebenso können in diesem Zusammenhang theoretisch Tiere auf der Baustelle getötet oder Lebensräume von Vögeln oder Fledermäusen zerstört werden. Quartiere für Fledermäuse können aufgrund fehlender Strukturen ausgeschlossen werden.

Anlagebedingt kann die Beseitigung von Grünstrukturen theoretisch zu einem Verlust von Quartieren sowie Brut- und Nahrungshabitaten von Fledermäusen und Vögeln führen.

Nutzungsbedingte Erhöhungen der Störwirkungen gegenüber des vorherigen Zustands sind nur für das direkte Umfeld zu erwarten. Es sind bereits anthropogene Störwirkungen durch angrenzende Wohnbebauung, Spaziergänger und Verkehr auf den angrenzenden Straßen vorhanden, so dass nicht von einer relevanten Erhöhung der Störwirkung ausgegangen wird.

3 Rechtlicher Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung

Die vorliegende artenschutzrechtliche Prüfung orientiert sich an der Vorgehensweise der „Verwaltungsvorschrift Artenschutz“ des MUNLV NRW (2017) in Verbindung mit der „Handlungsempfehlung zum Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“.

Nach den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten, besonders geschützte Tiere und Pflanzen zu töten, zu verletzen, bzw. ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören. Darüber hinaus ist es verboten, streng geschützte Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten erheblich zu stören. Verschlechtert sich der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art durch eine Störung, so wird diese als erheblich angesehen.

Ein artenschutzrechtlicher Verstoß liegt nicht vor, wenn der Eingriff nach § 15 BNatSchG zulässig ist und in Bezug auf die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und die „europäischen Vogelarten“ die ökologischen Funktionen der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden (Freistellung von den Verboten).

Soweit erforderlich, können dazu vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Ausnahmen von den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG können bei einer Betroffenheit von „FFH-Anhang-IV-Arten“ und „europäischen Vogelarten“ nach § 45 Abs. 7 BNatSchG gewährt werden, wenn zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses vorliegen, zumutbare Alternativen fehlen und der Erhaltungszustand der Populationen einer Art sich nicht verschlechtert.

Es ergeben sich bis zu drei Prüfungsschritte:

Stufe 1:

Sind „planungsrelevante Arten“ betroffen und werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt? Wenn artenschutzrechtliche Konflikte zu erwarten sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe 2 erforderlich.

Stufe 2:

Die Stufe 2 wird notwendig, wenn sich aus Bearbeitungsstufe 1 artenschutzrechtliche Konflikte ergeben. Dann wird in einer Art-für-Art-Analyse ermittelt, welche Arten durch die Wirkfaktoren betroffen sind, und welche Beeinträchtigungen zu erwarten sind (Wirkprognose).

Artenschutzrechtliche Verbote können ggf. durch Vermeidungsmaßnahmen abgewendet werden. Als solche können Maßnahmen gesehen werden, die die ökologische Funktion von Lebensstätten erhalten bzw. den Erhaltungszustand einer lokalen Population sichern. Als Möglichkeiten zur Vermeidung gelten Bauzeitbeschränkungen, eine Optimierung des Plans bzw. der Ausgestaltung

des Vorhabens, sowie die Durchführung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen).

Abschließend erfolgt eine Prognose der Verbotstatbestände. In diese werden Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen einbezogen. Ist dennoch davon auszugehen, dass eines der vier Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst wird, muss ein Ausnahmeverfahren (Stufe III) eingeleitet werden.

Stufe 3:

Ein Ausnahmeverfahren von den Verboten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kann genehmigt werden, wenn folgende Ausnahmevoraussetzungen erfüllt sind: zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, keine zumutbare Alternative, Erhaltungszustand der Populationen verändert sich nicht.

4 Ermittlung des potentiell vorkommenden Artenspektrums

Zur Ermittlung der im Vorhabenbereich potentiell vorkommenden streng geschützten oder potentiell gefährdeten Arten wurde eine Ortsbesichtigung zur Abklärung der aktuell vorhandenen Habitatausstattung durchgeführt sowie Daten folgender Quellen im Hinblick auf streng geschützte und potentiell gefährdete Vogelarten ausgewertet:

- ArteFakt Rheinland-Pfalz (www.artefakt.rlp.de)
- Artenfinder Rheinland-Pfalz (artenfinder.rlp.de)
- NaturGucker (www.naturgucker.rlp.de)
- Artdatenportal Rheinland-Pfalz

Informationen über ein konkretes Vorkommen streng geschützter oder potentiell gefährdeter Arten liegen nur für den entsprechenden TK25 Quadranten 5610 Bassenheim (ArteFakt) vor. Bei den weiteren Quellen konnten keine Informationen bzgl. streng geschützter oder potentiell gefährdeter Arten auf dem Plangebiet und in unmittelbarer Umgebung gefunden werden.

Bei den bestehenden Daten handelt es sich um Hinweise über Vorkommen im Betrachtungsraum, es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass diese vollständig sind. Es ist vielmehr anzunehmen, dass alle geschützten Arten vorkommen könnten. Aus diesem Grund wird eine Ortsbesichtigung als notwendig erachtet.

Da nicht alle Arten direkt oder indirekt zum Begehungszeitraum erfasst werden können, wurde zur Einschätzung des gebietspezifischen Artenvorkommens zusätzlich eine Potentialeinschätzung basierend auf Aufnahme der während der Ortsbegehung vorgefundenen Biotopstrukturen durchgeführt.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass einige Strukturen als Habitate für Vögel geeignet sind. Ein Vorkommen der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*), von Fledermäusen (Tages- und/oder Winterquartier) sowie von Amphibien kann hingegen wegen fehlender bzw. nicht hinreichend geeigneter Habitatstrukturen ausgeschlossen werden. Für Reptilien ist das Plangebiet in großen Teilen ungeeignet. Ein Vorkommen kann allerdings für den im Westen liegenden Gartenähnlichen Bereich und einen kleinen Bereich am westlichen Rand des Plangebiets nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden (vgl. Kap. 4.2.3).

4.1 Auswertung der vorhandenen Datenbanken

Zur Ermittlung des Spektrums möglicherweise im Vorhabenbereich vorkommender streng geschützter bzw. gefährdeter Arten wurde das Informationssystem „ArteFakt Rheinland-Pfalz“ des Landesamtes für Umwelt RLP genutzt. Sämtliche für das entsprechende Messtischblatt 5610 Bassenheim (TK 25) eingetragene Tierarten der Artengruppen Säugetiere, Vögel, Amphibien und Reptilien sind in Tabelle 1 angegeben und wurden hinsichtlich Ihres Status im Untersuchungsgebiet entsprechend der bei der Begehung vorhandenen Habitatstrukturen eingeschätzt.

Im Messtischblatt 5610 vorhandene Tierarten – Auswertung nach Status:

ARTEFAKT - Arten im betroffenen Messtischblattquadranten (TK 25) 5610 Bassenheim								
Artengruppe	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VS	Schutz	Verantwortung	Status im Gebiet
Vögel	<i>Acanthis cannabina</i>	Bluthänfling	V	V/V w		§	+	Potentieller Brutvogel
Vögel	<i>Acanthis flammea</i>	Birkenzeisig				§	!	Potentieller Nahrungsgast
Vögel	<i>Accentor modularis</i>	Heckenbraunelle				§	!!	Potentieller Brutvogel
Vögel	<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht				§§§	!	Potentieller Nahrungsgast
Vögel	<i>Accipiter nisus</i>	Sperber				§§§	+	Potentieller Nahrungsgast
Vögel	<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger				§	!!	Auf dem Zug/Winter
Vögel	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger				§	!	Auf dem Zug/Winter
Vögel	<i>Actitis hypoleuca</i>	Flussuferläufer		0 2/V w	Art.4(2): Rast	§§		Auszuschließen
Vögel	<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise				§	+	Potentieller Nahrungsgast
Vögel	<i>Aesalon columbarius</i>	Merlin		3 w	Anh.I	§§§		Auf dem Zug/Winter
Vögel	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche		3	3	§	!	Auf dem Zug/Winter
Vögel	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	V		Anh.I: VSG	§§	!	Auszuschließen
Lurche	<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte		4	3 IV	§§		Auszuschließen
Vögel	<i>Anas boschas</i>	Stockente		3	Art.4(2): Rast	§	!!	Auszuschließen
Vögel	<i>Anas crecca</i>	Krickente		1 3/3 w	Art.4(2): Rast	§		Auszuschließen
Kriechtiere	<i>Anguis fragilis</i>	Blindschleiche				§	!	Mögliches Vorkommen an den Rändern
Vögel	<i>Anser anser</i>	Graugans			Art.4(2): Rast	§	!!	Auf dem Zug/Winter

Vögel	Anser arvensis	Saatgans	(RL) w	Art.4(2): Rast	§		Auf dem Zug/Winter
Vögel	Anthus campestris	Brachpieper	0 1/2 w	Anh.I	§§		Auf dem Zug/Winter
Vögel	Anthus pratensis	Wiesenpieper	1 V	Art.4(2): Brut	§		Auf dem Zug/Winter
Vögel	Anthus trivialis	Baumpieper	2 V		§		Auf dem Zug/Winter
Vögel	Apus apus	Mauersegler			§	+	Potentieller Nahrungsgast
Vögel	Ardea alba	Silberreiher		Anh.I	§§§		Potentieller Nahrungsgast
Vögel	Ardea cinerea	Graureiher		sonst.Zugvogel	§	!!	Potentieller Nahrungsgast
Vögel	Asio otus	Waldohreule			§§§	+	Potentieller Nahrungsgast
Vögel	Athene noctua	Steinkauz	2	2	§§§		Auszuschließen
Lurche	Bombinator pachypus	Gelbbauchunke	3	2 II	IV	§§	Auszuschließen
Vögel	Bubo bubo	Uhu		Anh.I: VSG	§§§	+	Potentieller Nahrungsgast
Vögel	Budytes citreola	Zitronstelze			§		Auf dem Zug/Winter
Vögel	Budytes flava	Wiesenschafstelze		sonst.Zugvogel	§		Potentieller Nahrungsgast
Lurche	Bufo bufo	Erdkröte			§		Auszuschließen
Lurche	Bufo calamita	Kreuzkröte	4 V	IV	§§	!	Auszuschließen
Lurche	Bufo viridis	Wechselkröte	3	3 IV	§§		Auszuschließen
Vögel	Buteo buteo	Mäusebussard			§§§	!!	Potentieller Nahrungsgast
Vögel	Carduelis carduelis	Stieglitz	Distelfink			§	Potentieller Brutvogel
Vögel	Carduelis chloris	Grünfink	Grünling			§	Potentieller Brutvogel
Vögel	Carduelis flammea	Birkenzeisig			§	!	Auf dem Zug/Winter
Vögel	Certhia brachydactyla	Gartenbaumläufer			§	!!	Potentieller Brutvogel
Vögel	Certhia familiaris	Waldbaumläufer			§	!	Auszuschließen
Vögel	Charadriiformes	Wat-	Alken- und Möwenvogel			(§)	Auszuschließen
Vögel	Charadrius apricarius	Goldregenpfeifer		1 Anh.I: VSG	§§		Auszuschließen
Vögel	Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	3	Art.4(2): Rast	§§		Auszuschließen
Vögel	Charadrius morinellus	Mornellregenpfeifer	0/2 w	Anh.I: VSG	§§		Auszuschließen
Vögel	Ciconia alba	Weißstorch	3/3 w	Anh.I: VSG	§§		Auf dem Zug/Winter
Vögel	Ciconia nigra	Schwarzstorch	V w	Anh.I: VSG	§§§	!	Auszuschließen
Vögel	Cinclus aquaticus	Wasseramsel			§	!	Auszuschließen
Vögel	Circaetus ferrox	Schlangenadler	0 0/1 w	Anh.I	§§§		Auszuschließen
Vögel	Circus aeruginosus	Rohrweihe	3	Anh.I: VSG	§§§	!	Auszuschließen
Vögel	Circus cyaneus	Kornweihe	1 2/2 w	Anh.I: VSG	§§§		Auszuschließen
Vögel	Circus pygargus	Wiesenweihe	1 2/IV w	Anh.I: VSG	§§§		Auszuschließen
Vögel	Coccothraustes coccothraustes	Kernbeißer			§	+	Potentieller Brutvogel
Vögel	Coloeus monedula	Dohle			§		Potentieller Nahrungsgast
Vögel	Columba oenas	Hohltaube		sonst.Zugvogel	§	!!	Potentieller Nahrungsgast
Vögel	Columba palumbus	Ringeltaube			§	!!	Potentieller Brutvogel
Vögel	Colymbus cristatus	Haubentaucher		Art.4(2): Rast	§	!	Auszuschließen
Vögel	Colymbus griseogenus	Rothalstaucher	R	Art.4(2): Rast	§§	!	Auszuschließen
Kriechtiere	Coronella austriaca	Schlingnatter	4	3 IV	§§		Auszuschließen
Vögel	Corvus corax	Kolkrabe			§		Potentieller Nahrungsgast
Vögel	Corvus corone	Rabenkrähe			§	!!	Potentieller Brutvogel
Vögel	Coturnix coturnix	Wachtel	3 V w	sonst.Zugvogel	§		Auszuschließen
Säugetiere	Cricetus cricetus	Feldhamster	4	1 IV	§§	(!)	Auszuschließen

Vögel	Cuculus canorus	Kuckuck	V	V/3 w		§		Potentieller Brutvogel
Vögel	Cygnus olor	Höckerschwan			Art.4(2): Rast	§	!!	Auszuschließen
Vögel	Delichon urbica	Mehlschwalbe		3 V		§	+	Potentieller Nahrungsgast
Vögel	Dendrocopos major	Buntspecht				§	!	Potentieller Brutvogel
Vögel	Dendrocopos medius	Mittelspecht			Anh.I: VSG	§§	+	Potentieller Nahrungsgast
Vögel	Dendrocopos minor	Kleinspecht		V		§	+	Potentieller Nahrungsgast
Vögel	Dryocopus martius	Schwarzspecht			Anh.I: VSG	§§	+	Auszuschließen
Vögel	Emberiza calandra	Grauammer	2		3 sonst.Zugvogel	§§	+	Auszuschließen
Vögel	Emberiza cia	Zippammer	2 1/3 w		Art.4(2): Brut	§§	+	Auszuschließen
Vögel	Emberiza citrinella	Goldammer				§	!	Potentieller Brutvogel
Vögel	Emberiza schoeniclus	Rohrammer				§	!	Auf dem Zug/Winter
Säugetiere	Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus		1 G	IV	§§		Potentieller Nahrungsgast
Vögel	Erithacus megarrhynchos	Nachtigall				§	+	Potentieller Brutvogel
Vögel	Erithacus ochruros	Hausrotschwanz				§	+	Potentieller Nahrungsgast
Vögel	Erithacus phoenicurus	Gartenrotschwanz	V			§		Auszuschließen
Vögel	Erithacus rubecula	Rotkehlchen				§	+	Potentieller Brutvogel
Vögel	Falco peregrinus	Wanderfalke		V w	Anh.I: VSG	§§§	+	Potentieller Nahrungsgast
Vögel	Falco subbuteo	Baumfalke			3 sonst.Zugvogel	§§§		Auszuschließen
Vögel	Falco tinnunculus	Turmfalke				§§§	+	Potentieller Nahrungsgast
Säugetiere	Felis catus	Wildkatze		4	3 IV	§§§	!	Auszuschließen
Vögel	Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper		V w		§	+	Auf dem Zug/Winter
Vögel	Fringilla coelebs	Buchfink				§	!	Potentieller Brutvogel
Vögel	Fulica atra	Blässhuhn		Blässralle		Art.4(2): Rast	§	Auszuschließen
Vögel	Galerida cristata	Haubenlerche	1	1		§§		Auf dem Zug/Winter
Vögel	Gallinula chloropus	Teichhuhn		Grünfüßige Teichralle	V	Art.4(2): Rast	§§	Auszuschließen
Vögel	Garrulus glandarius	Eichelhäher				§	!	Potentieller Brutvogel
Vögel	Grus grus	Kranich			Anh.I: VSG	§§§		Auszuschließen
Vögel	Hippolais icterina	Gelbspötter	2		sonst.Zugvogel	§	!	Auf dem Zug/Winter
Vögel	Hippolais polyglotta	Orpheusspötter				§	+	Auf dem Zug/Winter
Vögel	Hirundo rustica	Rauchschwalbe		3 V		§	!	Potentieller Nahrungsgast
Lurche	Ichthyosaura alpestris	Bergmolch				§	!	Auszuschließen
Vögel	Jynx torquilla	Wendehals		1 2/3 w	Art.4(2): Brut	§§		Auf dem Zug/Winter
Kriechtiere	Lacerta agilis	Zauneidechse		V	IV	§§	!	Mögliches Vorkommen an den Rändern
Kriechtiere	Lacerta bilineata	Westliche Smaragdeidechse	1	2	IV	§§	(!)	Auszuschließen
Kriechtiere	Lacerta muralis	Mauereidechse		V	IV	§§		Auszuschließen
Vögel	Lanius collurio	Neuntöter	V		Anh.I: VSG	§		Potentieller Brutvogel
Vögel	Larus argentatus	Silbermöwe			Art.4(2): Rast	§		Auszuschließen
Säugetiere	Leuconoe daubentoni	Wasserfledermaus		3	IV	§§		Potentieller Nahrungsgast
Lurche	Lissotriton helveticus	Fadenmolch		4		§		Auszuschließen
Lurche	Lissotriton vulgaris	Teichmolch				§		Auszuschließen

Vögel	Locustella naevia	Feldschwirl	V			\$!	Auf dem Zug/Winter
Vögel	Lullula arborea	Heidelerche	1 V		Anh.I: VSG	\$\$		Auf dem Zug/Winter
Vögel	Merops apiaster	Bienenfresser				\$\$	+	Auszuschließen
Säugetiere	Micromys minutus	Zwergmaus	3 G			\$		Auszuschließen
Vögel	Milvus korschun	Schwarzmilan			Anh.I: VSG	\$\$\$!!	Potentieller Nahrungsgast
Vögel	Milvus milvus	Rotmilan	V	3 w	Anh.I: VSG	\$\$\$!!!	Potentieller Nahrungsgast
Lurche	Molge cristata	Kamm-Molch	3 V		II	IV	\$\$	Auszuschließen
Vögel	Motacilla alba	Bachstelze				\$!	Potentieller Nahrungsgast
Vögel	Motacilla caspica	Gebirgsstelze				\$	+	Auf dem Zug/Winter
Säugetiere	Muscardinus avellanarius	Haselmaus	3 G		IV	\$\$		Auszuschließen
Vögel	Muscicapa striata	Grauschnäpper				\$		Auf dem Zug/Winter
Säugetiere	Myotis bechsteini	Bechsteinfledermaus	2	2 II		IV	\$\$	Potentieller Nahrungsgast
Säugetiere	Myotis myotis	Großes Mausohr	2 V		II	IV	\$\$	Potentieller Nahrungsgast
Säugetiere	Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	2 V		IV	\$\$		Potentieller Nahrungsgast
Säugetiere	Myotis nattereri	Fransenfledermaus	1		IV	\$\$		Potentieller Nahrungsgast
Kriechtiere	Natrix natrix	Ringelnatter	3 V			\$		Auszuschließen
Kriechtiere	Natrix tessellata	Würfelnatter	1	1 IV		\$\$	(!)	Auszuschließen
Säugetiere	Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	3 V		IV	\$\$?	Potentieller Nahrungsgast
Vögel	Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer	1 1/V w		Art.4(2): Brut	\$		Auf dem Zug/Winter
Vögel	Oriolus galbula	Pirol	3 V			\$		Auf dem Zug/Winter
Vögel	Parus ater	Tannenmeise				\$!!	Auszuschließen
Vögel	Parus atricapillus	Weidenmeise				\$	+	Potentieller Nahrungsgast
Vögel	Parus caeruleus	Blaumeise				\$	+	Potentieller Brutvogel
Vögel	Parus communis	Sumpfmeise				\$	+	Potentieller Nahrungsgast
Vögel	Parus cristatus	Haubenmeise				\$!	Auszuschließen
Vögel	Parus major	Kohlmeise				\$	+	Potentieller Brutvogel
Vögel	Passer domesticus	Haus Sperling	3 V			\$!!	Potentieller Nahrungsgast
Vögel	Passer montanus	Feldsperling	3 V			\$!	Potentieller Nahrungsgast
Lurche	Pelophylax esculentus	Teichfrosch			Grünfrosch-Komplex	V	\$	Auszuschließen
Vögel	Perdix perdix	Rebhuhn	2	2		\$!	Auszuschließen
Vögel	Pernis apivorus	Wespenbussard	V	V/V w	Anh.I: VSG	\$\$\$		Potentieller Nahrungsgast
Vögel	Phalacrocorax carbo	Kormoran			Art.4(2): Rast	\$!	Auszuschließen
Vögel	Phasianus colchicus	Jagdhasen				(\$)	+	Potentieller Nahrungsgast
Vögel	Phylloscopus collybita	Zilpzalp				\$!!	Potentieller Brutvogel
Vögel	Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	3			\$	+	Auszuschließen
Vögel	Phylloscopus trochilus	Fitis				\$		Potentieller Brutvogel
Vögel	Pica pica	Elster				\$		Potentieller Brutvogel
Vögel	Picus canus	Grauspecht	V		2 Anh.I: VSG	\$\$	+	Auszuschließen
Vögel	Picus viridis	Grünspecht				\$\$	+	Potentieller Brutvogel
Säugetiere	Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	3		IV	\$\$		Potentieller Nahrungsgast
Säugetiere	Plecotus auritus	Braunes Langohr	2 V		IV	\$\$		Potentieller

Säugetiere	Plecotus austriacus	Graues Langohr	2	2 IV	§§		Nahrungsgast Potentieller Nahrungsgast
Vögel	Pyrrhula pyrrhula	Gimpel		Dompfaff		§	Potentieller Brutvogel
Lurche	Rana temporaria	Grasfrosch		V		§	Auszuschließen
Vögel	Regulus ignicapilla	Sommergoldhähnchen				§ +	Potentieller Brutvogel
Vögel	Regulus regulus	Wintergoldhähnchen				§ !	Potentieller Brutvogel
Vögel	Remiz pendulinus	Beutelmeise	1		Art.4(2): Brut	§	Auszuschließen
Vögel	Riparia riparia	Uferschwalbe			sonst.Zugvogel	§§	Auszuschließen
Lurche	Salamandra maculosa	Feuersalamander				§	Auszuschließen
Vögel	Saxicola rubetra	Braunkehlchen	1 3/V w		Art.4(2): Brut	§	Auf dem Zug/Winter
Vögel	Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen		V	sonst.Zugvogel	§ +	Auf dem Zug/Winter
Säugetiere	Sciurus vulgaris	Eichhörnchen				§	Potentiell vorhanden
Vögel	Scolopax rusticola	Waldschnepfe	V	V/V w	Art.4(2): Rast	§	Auszuschließen
Vögel	Serinus serinus	Girlitz				§ +	Potentieller Nahrungsgast
Vögel	Sitta europaea	Kleiber				§ +	Potentieller Brutvogel
Vögel	Streptopelia decaocto	Türkentaube				§ +	Potentieller Brutvogel
Vögel	Streptopelia turtur	Turteltaube	2 3/V w			§§§ +	Auszuschließen
Vögel	Strix aluco	Waldkauz				§§§ +	Potentieller Nahrungsgast
Vögel	Sturnus vulgaris	Star		V		§ +	Potentieller Nahrungsgast
Vögel	Sylvia atricapilla	Mönchsgrasmücke				§ +	Potentielle Brutvogel
Vögel	Sylvia borin	Gartengrasmücke				§ +	Potentieller Brutvogel
Vögel	Sylvia communis	Dorngrasmücke				§ +	Potentieller Brutvogel
Vögel	Sylvia curruca	Klappergrasmücke		V		§ !	Potentieller Brutvogel
Vögel	Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	V		Art.4(2): Rast	§ !	Auszuschließen
Vögel	Troglodytes troglodytes	Zaunkönig				§ +	Potentieller Brutvogel
Vögel	Turdus ericetorum	Singdrossel				§ !	Potentieller Brutvogel
Vögel	Turdus merula	Amsel				§ !!	Potentieller Brutvogel
Vögel	Turdus pilaris	Wacholderdrossel				§	Potentieller Brutvogel
Vögel	Turdus viscivorus	Misteldrossel				§ +	Potentieller Nahrungsgast
Vögel	Tyto alba	Schleiereule		V		§§§ !!	Potentieller Nahrungsgast
Vögel	Vanellus cristatus	Kiebitz	1 2/V w		Art.4(2): Rast	§§	Auf dem Zug/Winter

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Auskunft ARTEFAKT vom 19.02.2020

Tabelle 1: Tierarten der Artengruppen Säugetiere, Vögel, Amphibien und Reptilien im TK 25-Quadranten 5610 Bassenheim. (Quelle: ArteFakt, Abfrage am 19.02.2020)

Definition des Status: Auszuschließen
Auf dem Zug/Winter
Potentieller Nahrungsgast
Potentieller Brutvogel - nicht streng geschützt & nicht gefährdet (RLP)
Pot. Brutvogel bzw. mögliches Vorkommen - streng geschützt bzw. gefährdet

Rote Liste : V: Vorwarnliste
R: extrem selten
G: Gefährdung unbekanntem Ausmaßes
D: Daten unzureichend
3: gefährdet
2: stark gefährdet
1: vom Aussterben bedroht
0: ausgestorben oder verschollen

4.2 Potentialeinschätzung vorgefundener Biotopstrukturen

4.2.1 Säugetierarten

Im relevanten Messtischblattquadranten kommen verschiedene Säugetierarten vor. Im Hinblick auf die vorgefundene Habitatstrukturen ist allerdings nicht davon auszugehen, dass die Fläche eine essentielle Bedeutung für diese Arten hat. Für Fledermäuse ist die Fläche ein potentielles Nahrungshabitat, ist aber nicht als essentielles Nahrungshabitat einzustufen. Baumhöhlen oder ähnliche Strukturen die als Quartier (Tages- oder Winterquartier) in Frage kommen sind nicht vorhanden. Entsprechend sind die im Messtischblattquadranten aufgeführten Arten (Tabelle 1) auszuschließen (grün markiert) oder als potentieller Nahrungsgast (blau markiert) eingestuft. Die einzige Ausnahme bildet das Eichhörnchen (*Sciurus vulgaris*), das als potentiell vorkommend (gelb markiert) eingestuft wurde. Entsprechende Hinweise für ein Vorkommen der Art auf dem Plangebiet wurden bei der Ortsbegehung aber nicht gefunden. Eine Verschlechterung des Zustands einer lokalen Population ist somit nicht zu erwarten.

4.2.2 Vogelarten

Im relevanten Messtischblattquadranten kommt eine Vielzahl an Vogelarten vor. Durch Abgleich mit den während der Begehung vorgefundene Habitatstrukturen können die meisten Arten auf dem Plangebiet aufgrund fehlender oder unzureichender Habitatstrukturen ausgeschlossen werden (grün markiert.) Im Hinblick auf Zugvögel und Wintergäste (cyan markiert) liegt eine gewisse Eignung der Fläche als Nahrungshabitat vor. Als Nahrungshabitat kann die Fläche aber nicht als essentiell angesehen werden, da im Umfeld eine Vielzahl an Feldern, Wiesen, Feldgehölzen und Waldrändern vorhanden ist, die ebenfalls eine gute Eignung als Nahrungshabitat für diese Arten aufweisen. Das gleiche gilt auch für die auf der Fläche potentiell vorhandenen Nahrungsgäste (blau markiert).

Die anhand der Habitatstrukturen als potentielle Brutvögel eingestuften Arten wurden in zwei Gruppen aufgeteilt. Die überwiegende Anzahl an potentiell vorkommenden Arten ist nicht streng geschützt und steht ebenfalls nicht auf der roten Liste/Vorwarnliste. Da im Umfeld zahlreiche vergleichbar geeignete Habitatstrukturen vorhanden sind wird das Plangebiet für diese Arten nicht als essentiell eingestuft und entsprechend ist keine Verschlechterung einer lokalen Population zu erwarten.

Rot markiert schließlich sind in Tabelle 1 die Arten, die streng geschützt sind und/oder auf der roten Liste/Vorwarnliste stehen und deren Vorkommen als Brutvogel auf dem Plangebiet nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Im Folgenden werden die Arten einzeln bezüglich einer möglichen Betroffenheit durch das Vorhaben untersucht:

Der **Bluthänfling** (*Acanthis cannabina*; syn.: *Carduelis cannabina*) steht in Rheinland-Pfalz auf der Vorwarnliste und bevorzugt offene, mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen mit einer samentragenden Krautschicht. Dazu gehören heckenreiche Agrarlandschaften, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen. Somit gilt, dass ein Vorkommen als Brutvogel an den Rändern der Fläche und insbesondere auf der westlichen Gartenfläche nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Dennoch wird aufgrund entsprechender Habitatstrukturen im nahen und weiteren Umfeld nicht davon ausgegangen, dass sich eine Verschlechterung einer lokalen Population bei Umsetzung des Vorhabens ergibt. Ein konkreter Hinweis für ein Vorkommen der Art auf dem Plangebiet wurde nicht vorgefunden.

Der **Kuckuck** (*Cuculus canorus*) steht in Rheinland-Pfalz auf der Vorwarnliste und nutzt Parklandschaften, Heide- und Moorgebiete, lichte Waldränder, Industriebrachen und Siedlungsränder als Lebensraum. Insofern weist das Plangebiet eine gewisse Eignung für die Art auf. Dennoch wird auch hier aufgrund entsprechender Habitatstrukturen im nahen und weiteren Umfeld (insbesondere Siedlungs- und Waldränder) nicht davon ausgegangen, dass sich eine Verschlechterung einer lokalen Population bei Umsetzung des Vorhabens ergibt. Ein konkreter Hinweis für ein Vorkommen der Art auf dem Plangebiet wurde nicht vorgefunden.

Der **Neuntöter** (*Lanius collurio*) steht ebenfalls in Rheinland-Pfalz auf der Vorwarnliste. Die Art bewohnt extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Entsprechende Habitatstrukturen befinden sich auf der westlichen Gartenfläche. Hier befinden sich dichte Hecken/Saumstrukturen am Rand sowie Einzelbäume/Obstbäume. Aufgrund entsprechender Habitatstrukturen im nahen und weiteren Umfeld wird nicht davon ausgegangen, dass sich eine Verschlechterung einer lokalen Population bei Umsetzung des Vorhabens ergibt. Dennoch wird empfohlen aufgrund dieser Art die westliche Gartenfläche vorerst von den Maßnahmen auszunehmen. Ein konkreter Hinweis für ein Vorkommen der Art auf dem Plangebiet wurde nicht vorgefunden.

Der **Grünspecht** (*Picus viridis*) ist wenn auch keine Art der roten Liste so doch streng geschützt. Die Art kommt überwiegend in reich gegliederten Kulturlandschaften mit hohem Anteil an offenen Flächen und Feldgehölzen etc. vor, im Siedlungsbereich auch in Parks, Alleen, Villenvierteln und auf Friedhöfen mit Altbaumbestand. Die im Plangebiet vorhandenen Habitatstrukturen eignen sich zum Teil sehr gut für die Art, ältere Baumbestände fehlen allerdings. Während der Begehung wurde ein Grünspecht auf der Fläche bei der Nahrungssuche beobachtet. Da in den auf der Planfläche vorhandenen Gehölzen keine Höhlen vorgefunden wurden wird davon ausgegangen dass die Fläche derzeit nicht von Grünspechten besiedelt ist und die beobachtete Art als Nahrungsgast einzustufen ist.

4.2.3 Amphibien und Reptilien

Amphibien sind auf dem Plangebiet aufgrund fehlender Habitatstrukturen von vorneherein auszuschließen. Von den im relevanten Messtischblattquadranten vorkommenden Reptilienarten sind die zwei Arten Blindschleiche (*Anguis fragilis*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Plangebiet vorstellbar. Für beide Arten interessante Habitatstrukturen befinden sich kleinräumig innerhalb des westlichen Gartens und ein Stück im Anschluss südlich entlang des westlich an das Plangebiet angrenzenden Weges.

Die Blindschleiche (*Anguis fragilis*) ist nicht streng geschützt und steht auch nicht auf der roten Liste/Vorwarnliste. Die **Zauneidechse** (*Lacerta agilis*) hingegen ist streng geschützt und steht auf der Vorwarnliste für RLP. Auch wenn es sich nur um kleinräumig bedingt geeignete Bereiche für die Art handelt muss der westliche Gartenbereich und ein Abschnitt südlich im Anschluss entlang der Straße mit einer Breite von etwa 2 Meter vorerst von möglichen Baumaßnahmen ausgenommen werden (vgl. Abb. 4), bis bei geeigneten Witterungsbedingungen ein Vorkommen der Art überprüft werden kann.



Abbildung 4: Plangebiet (rot) und vorerst von der Planung auszunehmender Bereich (blau).
(Verändert nach geodaten.naturschutz.rlp.de)

5 Dokumentation der Ortsbegehung

Zur Einschätzung des ökologischen Potentials des Grundstücks und Überprüfung hinsichtlich planungsrelevanter Arten erfolgte eine Ortsbegehung. Während dieser wurden die vorhandenen Strukturen, die als Quartier für Fledermäuse und Vögel dienen könnten, untersucht. Ferner wurde auf vorhandene Arten und indirekte Anzeichen darauf (Haare, Federn, Totfunde, Nahrungsreste, Gewölle, Kot etc.) geachtet. Zum Einsatz kamen ein Fernglas und eine Kamera zur Dokumentation.

Die Auswertung der ArteFakt Datenbanken Rheinland-Pfalz ergab für den TK25 Quadranten 5610 Bassenheim ein potentiell Vorkommen der o. a. Tierarten für die Artengruppen Säugetiere, Vögel, Amphibien und Reptilien (vgl. Kap. 4.1), auf die hin das Untersuchungsgebiet während der Ortsbegehung überprüft wurde. Auf weitere mögliche Arten wurde ebenfalls geachtet.

Hinweise auf eine derzeitige oder erfolgte Nutzung durch streng geschützte Arten oder Arten der roten Liste/Vorwarnliste ergaben sich nur im Hinblick auf eine Nutzung als Nahrungshabitat. Nester wurden für die Arten Amsel (*Turdus merula*), Elster (*Pica pica*) und Heckenbraunelle (*Prunella modularis*) gefunden.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Habitatstrukturen und den beobachteten Arten während der Ortsbegehung wird über die in Tabelle 1 genannten Arten hinausgehend nicht von weiteren Arten innerhalb der untersuchten Artengruppen ausgegangen.

Zufallsbeobachtungen

Während der Begehung wurde folgende Arten zufällig im Plangebiet oder im Umfeld gesehen oder gehört:

Plangebiet:

- Amsel (*Turdus merula*)
- Blaumeise (*Parus caeruleus*)
- Buchfink (*Fringilla coelebs*)
- Buntspecht (*Dendrocopus major*)
- Elster (*Pica pica*)
- Grünspecht (*Picus viridis*)
- Haussperling (*Passer domesticus*)
- Heckenbraunelle (*Prunella modularis*)
- Kernbeisser (*Coccothraustes coccothraustes*)
- Kohlmeise (*Parus major*)
- Kolkrabe (*Corvus corax*; überfliegend)
- Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*)
- Star (*Sturnus vulgaris*)
- Stieglitz (*Carduelis carduelis*; überfliegend)

Umfeld:

- Blaumeise (*Parus caeruleus*)
- Eichelhäher (*Garrulus glandarius*)
- Elster (*Pica pica*)
- Grünfink (*Chloris chloris*)
- Haussperling (*Passer domesticus*)
- Kohlmeise (*Parus major*)
- Misteldrossel (*Turdus visvivorus*)
- Ringeltaube (*Columba palumbus*)

Die angetroffenen Vogelarten sind auch in Tabelle 1 vorhanden. Artenschutzrechtliche Konflikte für die auf dem Plangebiet beobachteten Arten können ausgeschlossen werden.

6 Fazit zur Ortsbegehung und worst case-Szenario

6.1 Vögel

Um baubedingte Tötungen durch eine Zerstörung besetzter Brutstätten zu verhindern muss eine Entfernung von Grünstrukturen (Büsche und Bäume) generell außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit (außerhalb der Zeit vom 01. März bis 30. September) erfolgen.

Sollte eine Entfernung entsprechender Strukturen innerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit geplant sein, muss unmittelbar vor Beginn der Arbeiten eine Kontrolle der entsprechenden Strukturen erfolgen. Sollten Nester mit Eiern oder Jungvögeln vorhanden sein, muss abgewartet werden, bis die Jungvögel flügge sind. Abweichungen hiervon sind mit der Unteren Naturschutzbehörde abzusprechen.

Im worst case-Szenario kommen im westlichen Garten und im unmittelbar südlich angrenzenden Bereich streng geschützte Arten bzw. Arten der roten Liste Vorwarnliste entsprechend der Ausführungen in Kapitel 4.2 vor. Aufgrund dessen ist der in Abbildung 4 blau markierte Bereich vorerst von Baumaßnahmen auszunehmen bis bei geeigneter Jahreszeit (Frühjahr/Sommer) und Witterung eine Überprüfung der Strukturen erfolgen kann. Sollten bei den Erfassungen keine streng geschützten Arten/ Arten der roten Liste/Vorwarnliste nachgewiesen werden gibt es keine artenschutzrechtlichen Einwände gegen die ursprünglich geplante Umsetzung des Vorhabens.

6.2 Säugetiere

Planungsrelevante Säugetierarten kommen bei derzeitigem Zustand des Grundstücks auch im worst case-Szenario nicht vor.

6.3 Amphibien und Reptilien

Planungsrelevante Amphibienarten (vgl. Tabelle 1) kommen bei derzeitigem Zustand des Grundstücks auch im worst case-Szenario nicht vor. Der in Abbildung 4 blau markierte Bereich ist vor Umsetzung von Baumaßnahmen hinsichtlich eines Vorkommens von Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) zu überprüfen. Sollten bei den Erfassungen keine streng geschützten Arten/ Arten der roten Liste/Vorwarnliste nachgewiesen werden gibt es keine artenschutzrechtlichen Einwände gegen die ursprünglich geplante Umsetzung des Vorhabens.

7 Ergebnis der Untersuchung

Die vorliegende Artenschutzrechtliche Stellungnahme befasst sich mit der gesetzlichen Verpflichtung der Prüfung des Artenschutzes gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Hierbei wird eine fachgutachterliche Beurteilung vorgenommen, ob bei dem Vorhaben artenschutzrechtlich relevante Tier- und Pflanzenarten betroffen sind.

Sie basiert auf einer Ortsbegehung mit Suche nach Spuren und sonstigen Hinweisen sowie Erkenntnissen aus verfügbaren Daten zu europäisch geschützten Arten. Die Begehung erfolgte am 14. Februar 2020.

Insgesamt betrachtet ist eine sachgerechte Beurteilung der artenschutzrechtlichen Belange aufgrund des Erkenntnisstandes aus der Begutachtung sowie der Datenlage möglich.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass bei der Ortsbesichtigung keine eindeutigen Hinweise für ein Vorkommen von streng geschützten Arten oder Arten der roten Liste/ Vorwarnliste auf der Planfläche festgestellt wurden. Gleichwohl ist ein Vorkommen der in Kap. 4.2 aufgeführten Arten auf der Fläche anhand der Habitatstrukturen nicht mit letzter Sicherheit auszuschließen.

Ein Vorkommen von Fledermäusen oder anderer streng geschützter Säugetierarten ist aufgrund ungeeigneter Habitatstrukturen und fehlender Quartiermöglichkeiten nicht zu erwarten.

Amphibien sind im Untersuchungsgebiet nicht zu erwarten, da entsprechende Habitatstrukturen fehlen. Für Reptilien kann ein Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) in einem kleinen Teilbereich im Westen des Gebiets (vgl. Abb. 4) nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden.

Durch Einrichtung der Baustelle und Entfernung der Grünstrukturen (Bäume 1,2 und 3) wird bei einer „worst-case-Betrachtung“ unter Berücksichtigung von 6.1 und 6.3 keine der oben aufgeführten planungsrelevanten Arten in ihrer lokalen Population gemäß § 44 BNatSchG gefährdet.

Die ökologischen Funktionen der von dem Vorhaben möglicherweise betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten werden im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt, sie werden somit nicht nachhaltig beeinträchtigt.

Von der Baufeldfreimachung sind zum Zeitpunkt der Begehung aus naturschutzfachlicher Sicht keine negativen Auswirkungen auf europäisch geschützte Arten zu erwarten.

Unter Berücksichtigung der im Kapitel 6.1 und 6.3 dargelegten Maßnahmen ist eine Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes nicht zu erwarten.

8 Literatur

artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de

Kiel, E.-F. (Stand 16.10.2017): Ablauf und Inhalte einer Artenschutzprüfung (ASP). Vortrag MULNV, Referat III - 4 Biodiversitätsstrategie, Artenschutz, Natura 2000, Klimaschutz und Naturschutz, Vertragsnaturschutz (Hrsg.).

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz in NRW (Hrsg.) (Stand 9.3.2017), Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW.

Ministerium für Umwelt und Naturschutz (Hrsg.) (2016): Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW) vom 15. November 2016.

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (Hrsg.) (2016): Runderlass zur Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren.

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW (Hrsg.) (2011): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben.

Ruge, R. u. Kohls, M. (2015):

Potenzialanalysen und Worst-Case-Betrachtungen in Planfeststellungsverfahren und Bundesfachplanung – Teil 1, Zeitschrift für Umweltrecht ZUR 12/2015)

Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schickore, T., Schröder, K. & Sudfeldt, C.: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.

9 Fotodokumentation



Blick auf das Plangebiet von Norden aus



Blick auf den südlichen Teil des Plangebiets



Nördliche Grenze des Plangebiets mit Elsternestern



Pferdeweide im Norden



Westliche bzw. Nordwestliche Grenze des Plangebiets



Blick von Nordwesten auf das Plangebiet



Altes Elsternest (*Pica pica*) westlich auf dem Plangebiet



Vegetation auf westlicher Gartenfläche



Vegetation am Rand der westlichen Gartenfläche



Vegetation am Rand der westlichen Gartenfläche



Vegetation auf westlicher Gartenfläche



Vegetation entlang der westlichen Grenze



Nest im Westen (vermutlich Heckenbraunelle - *Prunella modularis*)



Blick von Westen nach Osten über die Fläche



Südwestlicher Bereich und westlich angrenzende Baumgruppen



Amselnest (*Turdus merula*) in südwestlicher Baumgruppe



Nest in südwestlicher Baumgruppe (verm. Amsel - *Turdus merula*)



Nest in südwestlicher Baumgruppe (verm. Heckenbraunelle - *Prunella modularis*)



Blick Richtung Südosten



Blick entlang der südwestlichen Grenze

10. Sonstiges

Allgemein ist die Situation vieler Tierarten verbesserungswürdig, so dass im Folgenden unverbindliche Vorschläge (keine CEF-Maßnahmen) zur Unterstützung verschiedener Tierarten gemacht werden. Bei Fragen zur konkreten Vorgehensweise wenden Sie sich gerne an Felix Stark oder beispielsweise den NABU.

Insekten: Zum allgemeinen Schutz von Insekten, die die Nahrungsgrundlage für Fledermäuse und Vögel darstellen, kann eine insektenfreundliche Außenbeleuchtung beitragen. Natriumdampf-Niederdrucklampen sowie LED-Lampen warmweißer Lichtfarbe locken beispielsweise um bis zu 80 Prozent weniger Insekten an als herkömmliche Lampen (BUND 2003). Einen Überblick über empfohlene Leuchtmittel und deren Auswirkungen auf Insekten bietet beispielsweise der Flyer „Insektenfreundliche Leuchtmittel“ des BUND Landesverbandes Schleswig-Holstein (BUND o. J.). Die Broschüre „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ (SCHMID et al. 2012) informiert über weitere Lösungsmöglichkeiten. Demnach sind geschlossene Gehäuse ohne Fallenwirkung zu verwenden, deren Material sich nicht über 60 °C erhitzt und anfliegende Tiere somit nicht tötet. Zur Verringerung der Lichtverschmutzung ist auf eine gezielte Ausrichtung des Lichtpegels nach unten und eine Abschirmung der Leuchtquellen zur Seite sowie nach oben zu achten. Die Außenbeleuchtung sollte auf das tatsächlich erforderliche Maß minimiert werden; eine nächtliche Dauerbeleuchtung ist zu vermeiden.

Fledermäuse: Fledermäuse können durch das Anbringen von Fledermauskästen an der Hauswand, an Bäumen oder Masten etc. unterstützt werden (z.B. gartentiere/fledermause.html ; am besten 2 an unterschiedlichen Stellen und Katzensicher). Beim Aufhängen ist auf die Möglichkeit eines freien Anflugs und eine Mindesthöhe von drei Metern zu achten.

Vögel: Für viele planungsrelevante Vogelarten und Vogelarten der roten Liste sind die vorhandenen Strukturen des Plangebiets selbst ungeeignet. Die im Umfeld vorgefundenen Haussperlinge lassen sich durch das Anbringen geeigneter Nisthilfen, Haussperlinge zusätzlich durch dichte Hecken unterstützen.